

Beitragsordnung Versicherung

Der „Mitgliedsbeitrag Versicherung“ bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr und ist bei Eintritt oder jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig.

Der „Mitgliedsbeitrag Versicherung“ wird grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Maßgebend für die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist die Mitgliederzahl zum 31. Dezember des Vorjahres, welche auch spätestens bis zu diesem Stichtag durch das Mitglied in der Mitgliederverwaltung des BSFV gemeldet werden muss. Durch eine pünktliche und korrekte Meldung vermeiden Sie eine Unterversicherung.

Versichert sind der Förderverein, sein Vorstand, alle seine Mitglieder und alle Helfer, welche im Namen des Vereins tätig sind.

Voraussetzung für die Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag ist die Mitgliedschaft im Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine e.V. oder einem angeschlossenen Landesverband.

Mitgliedschaft Versicherung plus

Versicherungsbetrag je Mitglied	1,07 €
dabei beträgt der Mindestbeitrag und der Höchstbeitrag	30,00 € 190,00 €

In der **Mitgliedschaft plus** enthalten sind

- eine **Vereinshaftpflicht** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden,
- eine **Vertrauensschadenversicherung**, sowie
- **Rechtsschutz** (Schadenersatzrechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Sozialgerichts-Rechtsschutz).

Mitgliedschaft Versicherung superplus

Versicherungsbetrag je Mitglied	2,90 €
dabei beträgt der Mindestbeitrag und der Höchstbeitrag	90,00 € 290,00 €

In der **Mitgliedschaft superplus** enthalten sind

- alle Einschlüsse der **Mitgliedschaft plus** und
- einen umfangreichen zusätzlichen **Unfallversicherungsschutz**

Zusatz Risikoabdeckung Trägerverein

Zusätzliche Risikoabdeckung für Vereine, die Träger der Schulkinderbetreuung sind.	200,00 €
---	----------